offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 11_12. Oktober 2011_20. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- **Seite 2:**
  Gratulationen und Jubiläen
- **Seiten 4 bis 8:**
  Amtliche Bekanntmachungen
- **Seite 5:**
  Verlegung des Wochenmarktes
- **Seite 7:**
  Endgültiges Ergebnis Stichwahl des Landrates am 18. September 2011

Ehrung für Astrid Kumbernuss

Astrid Kumbernuss ist Ehrenbürgerin der Stadt Neubrandenburg. Die Stadtvertretung Neubrandenburg hatte in ihrer Sitzung am 16. Juni dieses Jahres beschlossen, der Spitzensportlerin in Anerkennung ihrer außergewöhnlichen sportlichen Leistungen diese besondere Auszeichnung zu verleihen. Im Rahmen des Festkonzertes zum 21. Jahrestag der Deutschen Einheit übergaben Stadtpräsident Günter Rühs und Oberbürgermeister Paul Krüger die Ehrenurkunde. Nach den SCN-Kanuten Alexander Slatnow, Bärbel Köster, Anke Ohde, Ilse Kaschube und Carola Zirzow vor über 30 Jahren und Andreas Dittmer im Jahr 2004 ist mit Astrid Kumbernuss erstmalig einer Leichtathletin diese Ehre zuteil geworden. Im Anschluss an das Festkonzert erfolgte die Eintragung in das Buch der Ehrenbürger der Stadt Neubrandenburg.

Einwohnerversammlung

zum 1. Bauabschnitt der innerörtlichen Umgehungsstraße

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger lädt alle interessierten Einwohner zu einer Einwohnerversammlung am

23. November 2011
um 16 Uhr

in den Ratssaal des Rathauses ein. Als Beauftragte des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern informiert die DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßeplanungs- und -bau GmbH - über den Vorbereitungsstand zum 1. Bauabschnitt der innerörtlichen Umgehungsstraße. Die umfangreichen Unterlagen für das Baulos 1 des 1. Bauabschnittes der innerörtlichen Umgehungsstraße werden voraussichtlich vom 24. November 2011 bis 23. Dezember 2011 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens öffentlich zur Einsicht im Rathaus ausgelegt. Die Veröffentlichung dazu erfolgt im Stadtanzeiger am 23. November 2011.

Kranzniederlegung am 9. November

In Gedenken an die Pogromnacht von 1938 findet am Mittwoch, dem 9. November 2011 um 16 Uhr an der Gedenkstätte am Synagogenplatz in der Poststraße die Gedenkveranstaltung der Stadt Neubrandenburg statt. Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Stadtpräsident Günter Rühs laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neubrandenburg ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen und gemeinsam mit weiteren Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung der jüdischen Opfer zu gedenken.

Volkstrauertag 2011

Anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages lädt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu folgenden Gedenkveranstaltungen ein:

Sonnabend, 12. November
14 Uhr – Gedenkfeier auf dem Friedhof Weitin

Sonntag, 13. November
11 Uhr – Gedenkfeier
Friedhof Oststadt
14 Uhr – Gedenkstätte Fünfeichen
Offizielle Gedenkfeier
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Stadt Neubrandenburg und der Bundeswehr mit Ansprachen des Oberbürgermeisters, des Standortältesten und musikalischer Begleitung durch das Wehrbereichsmusikkorps I

Förderung von Präventionsprojekten im Jahr 2012

Auch im kommenden Jahr besteht für Vereine und Träger die Möglichkeit, für Projekte, die der Kriminalitätsvorbeugung dienen, eine Förderung durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V zu beantragen. Anträge sind spätestens bis zum 31. Oktober 2011 einzureichen.
Wer kann eine Förderung beantragen? Wie läuft das Antragsverfahren? Wo finde ich die Formulare? Zu diesen Fragen finden sich Antworten unter www.kriminalpraevention-mv.de. Zur Förderung von Kleinstprojekten und zur Unterstützung von Förderanliegen an den Landesrat können Sie sich aber auch direkt an den Neubrandenburger Präventionsrat wenden (Tel. 0395 5552820, E-Mail: praeventionsrat@neubrandenburg.de). Nutzen Sie diese Möglichkeit der Förderung für Ihr Projekt! Fragen Sie nach, ob Ihre Idee förderfähig ist!

3. Elternbildungstag in Neubrandenburg

ELBITA 2011
Familie-online.nb
Chancen und Risiken im Netz
Am 6. November 2011
im Cinestar Neubrandenburg

KUNST HEUTE
Tag der zeitgenössischen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern
29. OKTOBER 2011

Zum vierten Mal und wie immer am Samstag des letzten Oktoberwochenendes feiert KUNST HEUTE die zeitgenössische Kunst im ganzen Land. Die Sommerzeit geht zu Ende mit einer Nacht, die eine Stunde länger ist.
Nutzen Sie am 29. Oktober dieses Geschenk und finden Sie zur Kunst, die es an 82 Veranstaltungsorten in unserem Flächenland zu entdecken gibt. Mit vielfältigen Angeboten von Führungen, Kunstaktionen und Lesungen bis hin zu Kunstgesprächen und geöffneten Ateliers, Einzel- und Gruppenausstellungen professionell arbeitender Künstlerinnen und Künstler sind Sie eingeladen, am aktuellen Kunstgeschehen teilzuhaben. KUNST HEUTE richtet sich in gleichem Maße an neugierige Kunstfreunde und solche, die es werden möchten.
Weitere Informationen zu Orten, Zeitrahmen und Beteiligten finden Sie unter: www.kunstheute-mv.de.
In Neubrandenburg bietet die Kunstsammlung um 16 Uhr ein Künstlergespräch mit Angela M. Flaig, deren Personalausstellung „Natur und Stille – Flug-Samen wider die Vergänglichkeit" noch bis zum 30. Oktober besichtigt werden kann.
Die Neubrandenburger Malerin Bärbel Lenz öffnet im Rahmen der Aktion ihr Atelier in der Ihlenfelder Straße 125 von 11 bis 18 Uhr.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten

Anna und Siegfried Schoof

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern:

Agnes und Karl-Heinz Schwarz
Margot und Ernst Schwerdtfeger

sowie

Ilse und Paul Ziegler

das Fest der diamantenen Hochzeit.

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren auch im Namen des Landes.

Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag beging

Frau Herta Bätke

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten

Wilhelma und Bernhard Mellenthin

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Adelheid und Georg Finkeisen
Edeltraud und Erhard Fritz
Eveline und Wolfgang Seeling
Ingrid und Manfred Wendt
Annerose und Baldur Aug
Sigrid und Kurt Krüger
Erika und Martin Reeck
Sigrid und Peter Weber
Hannelore und Martin Edbauer
Barbara und Rolf Erler
Barbara und Karl-Heinz Harder
Edith und Heinz-Jürgen Schöning
Rosemarie und Walter Janik

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Charlotte Masch, 97
Christel Gottstein, 96
Bringfriede Wolfenberg-Rhades, 95
Hermann Häring, 94
Editha Berndt, 94
Gertraud Kuhrt, 93
Liesbeth Consör, 93
Margarete Kühne, 93
Ursula Pilgrim, 92
Ruth Gischow, 92
Hermann Sempert, 92
Liesbeth Baars, 92
Margarete Anskat, 92
Johanna Kadlubowski, 92
Herta Essl, 91
Lucia Saulich, 91
Richard Reichelt, 91
Ruth Pfitzner, 91
Elsbeth Langkamp, 91
Martha Beeck, 90

Günther Femerling, 90
Anna Kmietzyk, 90
Anneliese Heise, 90
Ursula Götz, 90
Hedwig Pfitzner, 90
Friedrich Reichelt, 90
Thekla Stasiak, 89
Anni Drewske, 89
Margarete Schellin, 89
Charlotte Klaß, 89
Arnhold Ladendorf, 89
Anna Meergans, 89
Luzie Levin, 88
Otto Laabs, 88
Elfriede Marg, 88
Grete Adrion, 88
Gertrud Will, 88
Käte Brack, 88
Helmut Rother, 88
Edith Jacobs, 88

Ilse Schultz, 88
Hildegard Mücke, 88
Irmgard Peters, 88
Edit Nagler, 87
Elfriede Rähder, 87
Werner Brüning, 87
Waldtraut Vollert, 87
Gertrud Gutmann, 87
Elfriede Beutel, 87
Antonina Köln, 87
Willi Seiler, 87
Ilse Jadzewski, 87
Luise Krüger, 87
Heribert Mangels, 86
Gustav Weigmann, 86
Karl-Heinz Ihlow, 86
Rudi Klatt, 86
Günter Granzow, 86
Karl-Heinz Mauer, 86
Martha Schröder, 86

Gerhard Paegelow, 86
Dora Makowka, 86
Hildegard Arndt, 86
Willi Griebel, 86
Günther Blankenburg, 85
Alice Behrendt, 85
Gerda Kinder, 85
Eva-Marie Krause, 85
Gregor Schönke, 85
Ursula Kreutzer, 85
Günther Kollmorgen, 85
Hildegard Holtmann, 85
Walter Schulz, 85
Ilse Ziegler, 85
Walter Heidtmann, 85
Erwin Fehrmann, 85
Grete Scheibner, 85
Elise Mauer, 85
Ursula Wachtel, 85
Elli Gillaschke, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011).

„Preis des Oberbürgermeisters“ verliehen

Oberbürgermeister Paul Krüger und Bildungskoordinatorin Christine Lorenz gratulieren Lena Hiddemann (Foto links) zum ersten Preis. *Foto: Hochschule Neubrandenburg*

Cirka 650 Erstsemester der Hochschule Neubrandenburg wurden am 26. September mit der feierlichen Immatrikulation willkommen geheißen.
Gemeinsam mit Angehörigen, Freunden, und geladenen Gästen erlebten die Studienanfänger den Festakt in der Konzertkirche. Jährlich wird in diesem feierlichen Rahmen auch der „Preis des Oberbürgermeisters“ für wissenschaftliche Arbeiten von Studenten und Studentinnen, die einen Nutzen für die Stadt Neubrandenburg bringen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln, vergeben.
In diesem Jahr waren acht wissenschaftliche Arbeiten eingereicht worden; die Jury entschied sich für die Prämierung zweier Preise.
Den ersten Preis erhielt Lena Hiddemann für ihre Bachelorarbeit mit dem Titel: „Untersuchung antimikrobiell wirksamer Beschichtungen – Ermittlung des Einflusses unterschiedlicher Grundwerkstoffe und Bindersysteme“.
Rick Jörg Günther wurde für ein Studienprojekt zum Thema: „Gestaltung der Außenanlagen der Schule und der Kindertagesstätte der BIP-Kreativitätszentrum gGmbH“, das er im 2. Semester geschrieben hatte, geehrt.

Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen +++ Fakten in Zahlen

Steigende Tourismuszahlen in Neubrandenburg

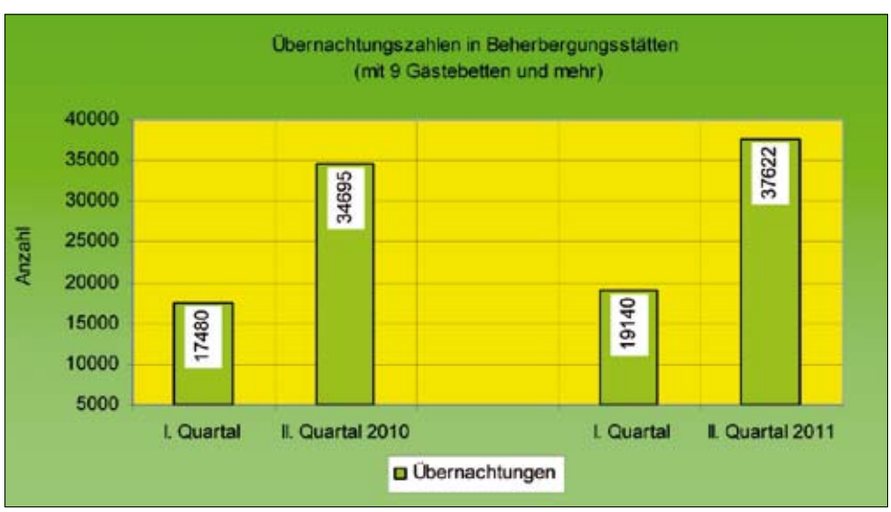

Die Beherbergungsbetriebe der Stadt mit 9 und mehr Gästebetten konnten im ersten Halbjahr 2011 erheblich mehr Gäste begrüßen als noch im gleichen Vorjahreszeitraum.
Die 35.371 Gästeankünfte von Januar bis Juni bedeuten eine Steigerung um 13,9 % zum Vorjahr und brachten der Tourismusbranche 56.762 Gästeübernachtungen ein. Vor allem im Rahmen des Deutschen Schützentages und des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ weilten viele Gäste aus ganz Deutschland für mehrere Tage in Neubrandenburg.
Sowohl im ersten als auch im zweiten Quartal 2011 stieg die Zahl der Übernachtungen kräftig an. Im ersten Quartal 2011 wurden 1.660 mehr Übernachtungen gezählt als im gleichen Vorjahresquartal, das ist ein Plus von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Quartal 2011 konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % erreicht werden, das sind 2.927 Übernachtungen mehr als im zweiten Quartal 2010.

Quelle: Statistisches Amt M-V

Wohin nach der Schule in Neubrandenburg?

— Bildungswege aufgezeigt —

Im Rahmen des „Regionalen Übergangsmanagements der Stadt Neubrandenburg“ ist das Poster „Wohin nach der Schule in Neubrandenburg?“ entstanden. An der inhaltlichen Erstellung waren neben Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg beteiligt.
Das Poster zeigt Bildungswege in der Stadt Neubrandenburg und wird in Schulen, im Berufsinformationszentrum und anderen Bildungseinrichtungen ausgehängt. Außerdem wird es gezielt als Lehrmaterial in der schulischen und außerschulischen Berufsorientierung eingesetzt.
Weitere Informationen unter: www.neubrandenburg.de/ruem.

„Junge Fotografen in europäischen Museen“

- Ausstellung im Regionalmuseum -

Noch bis zum 13. November werden in der Vierrademühle die Ergebnisse des 10. internationalen Fotowettbewerbes: „Junge Fotografen in europäischen Museen“ gezeigt. Zu den jungen Autoren gehören Fotografen aus Polen, Russland, Litauen und der Slowakei.
Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Museum unserer polnischen Partnerstadt Koszalin. Der Wettbewerb wird jährlich ausgeschrieben, im Muzeum Koszalin koordiniert und mithilfe des polnischen Kulturministeriums prämiert.
Die anspruchsvollen fotografischen Arbeiten lassen Geschichte bzw. museale Objekte lebendig werden. Sie spiegeln das Interesse an Informationsträgern aus der Vergangenheit in vielfältiger Weise wider.
Das Regionalmuseum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Informationen zur Ortsumgehung

Voraussichtlich im Frühjahr 2013 beginnen in Neubrandenburg die Bauarbeiten des 1. Bauabschnittes zur Errichtung der innerörtlichen Ortsumgehungsstraße in Neubrandenburg.
Die Projektbetreuung für die innerörtliche Umgehungsstraße erfolgt über die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Der 1. Bauabschnitt führt von der Neustrelitzer Straße bis an die Sponholzer Straße und wird in zwei Baulose unterteilt, Baulos 1 und Baulos 2.
Baulos 1 umfasst den Neubau der Ortsumgehung von der Neustrelitzer Straße bis zur Hochstraße. Ab 24. November dieses Jahres sollen die Planfeststellungsunterlagen für das Baulos 1 des 1. Bauabschnittes öffentlich ausgelegt werden. Aus diesem Grund werden im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 23. November 2011 umfangreiche Informationen dazu gegeben.
Als erste Baumaßnahme wird das Baulos 2 realisiert. Baulos 2 umfasst die Anbindung der Woldegker Straße über eine neue Eisenbahnbrücke an die Sponholzer Straße und damit den 1. Teil der neuen Kreuzung zwischen Ortsumgehung und Woldegker Straße. Die Errichtung dieser neuen Kreuzung erfordert zudem den Abriss der Brücke Hochstraße als auch den Neubau weiterer Brückenbauwerke. Das Baulos 2 ist ein Gemeinschaftsprojekt der DEGES mit der DB Netz AG, dem Bund, vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, und der Stadt Neubrandenburg, da mit der Realisierung des Bauloses 2 auch der Bahnübergang für das Streckengleis der DB und der städtischen Anschlussbahn in der Sponholzer Straße aufgehoben werden soll. Derzeit wird die niveaufreie Querung der Bahnstrecke Neubrandenburg - Pasewalk einschließlich Anschlussbahn planerisch vorbereitet. Grundlage für die Umsetzung dieser Maßnahme wird eine durch die Beteiligten zu unterzeichnende Kreuzungs- und Planungsvereinbarung sein.
Der Abriss der Brücke Hochstraße und die Realisierung der neuen Verkehrslösung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der B 104 mit je einer Richtungsfahrbahn. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird die gesamte Verkehrsführung in diesem Bereich sehr stark verändert. Im Ergebnis soll eine Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Abschnitt erreicht werden.

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:	Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, E-Mail Adresse stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck:	Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet:	Stadt Neubrandenburg
Druckauflage:	37.500 Exemplare
Erscheinungsweise:	einmal monatlich, bei Bedarf öfter
Bezug:	Verteilung kostenlos an die Haushalte Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 2011. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Historische Stadtführung am 15. Oktober 2011

Klockenschauster August Mercker lädt am Samstag, dem 15. Oktober 2011, zur historischen Stadtführung. In 1,5 Stunden führt er durch die Neubrandenburger Innenstadt und weiß dabei Interessantes aus alter und neuer Zeit zu berichten. Die Stadtführung beginnt um 16 Uhr an der Konzertkirche und ist kostenfrei. Am Endpunkt des Spazierganges, einem für Klockenschauster August Mercker entsprechenden Ort, erwartet Sie eine kleine Überraschung.

Die nächste Historische Stadtführung, diesmal mit Probst Walwanus, findet am 19. November 2011 statt. Informationen über die Touristinformation Neubrandenburg, Stargarder Straße 17, Telefon 0395 19433.

Naturstrom für Neubrandenburg

Ein Stromprodukt aus rein regenerativen Energien ergänzt seit September die neu.sw Produktpalette. neu.sw Strom Natur, der aus 100 Prozent Wasserkraft entsteht, bietet den Kunden eine Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2012. Auch die anderen neu.sw Stromprodukte werden umweltfreundlich im modernen Neubrandenburger Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerk im Verfahren der Kraft-Wärmekopplung hergestellt. Mehr Informationen rund um neu.sw Strom Natur und die Produktpalette erhalten Kunden in den neu.sw Kundenbüros oder unter der Servicenummer: 0395 3500999. Parallel zum Produktstart wurde auch der Online-Service für Kunden erweitert. Der Online-Energiesparshop bietet eine interessante Produktvielfalt, die das Energiesparen leichter macht.

Beirat für behinderte Menschen in der Stadt Neubrandenburg gegründet

In Neubrandenburg wurde ein Beirat für Menschen mit Behinderung gegründet.
Entsprechend des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN- BRK) möchte der Beirat aktiv am Entwicklungsziel, der uneingeschränkten Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft mitwirken.
Gründungsmitglieder sind VertreterInnen von ehrenamtlich in der Stadt Neubrandenburg tätigen Vereinen für behinderte Menschen, des Seniorenbeirates, und der Selbsthilfegruppen. Sie alle haben sich das Ziel gesetzt, in kleinen Arbeitsgruppen konfessions- und parteienunabhängig, aber vor allem ergebnisorientiert zu arbeiten.
Neben den ständigen Arbeitsgruppen „Bauen und Wohnen" sowie „Verkehr und Tourismus" ist auch vorgesehen, bei Bedarf zur Lösung spezieller Probleme gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung fachkundiger Bürger in zeitlich befristeten Arbeitsgruppen tätig zu sein. Betroffene oder Angehörige, die in einer der Arbeitsgruppen oder zu speziellen Problemen ehrenamtlich tätig sein möchten, werden gebeten, sich mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Neubrandenburg Heike Beck-Helbing in Verbindung zu setzen.
Als Ihre Ansprechpartnerin, Interessenvertreterin und Mittlerin zur Verwaltung ist sie unter der Rufnummer: 555 2315, per Mail: heike.beck-helbing@neubrandenburg.de oder direkt im Zimmer 149 des Rathauses erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 74.3 „Alte Brauerei"

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 22. September 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr.74.3 „Alte Brauerei",
begrenzt durch

im Norden: die Datze,
im Osten: die Ihlenfelder Straße,
im Süden: den Bebauungsplan Nr. 74.2 „Wolgaster Straße",
im Westen: die Demminer Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Da die Umweltprüfung ergeben hat, dass von der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen, wird für den weiteren Verfahrensablauf das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **24. Oktober bis zum 25. November 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 12. Oktober 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

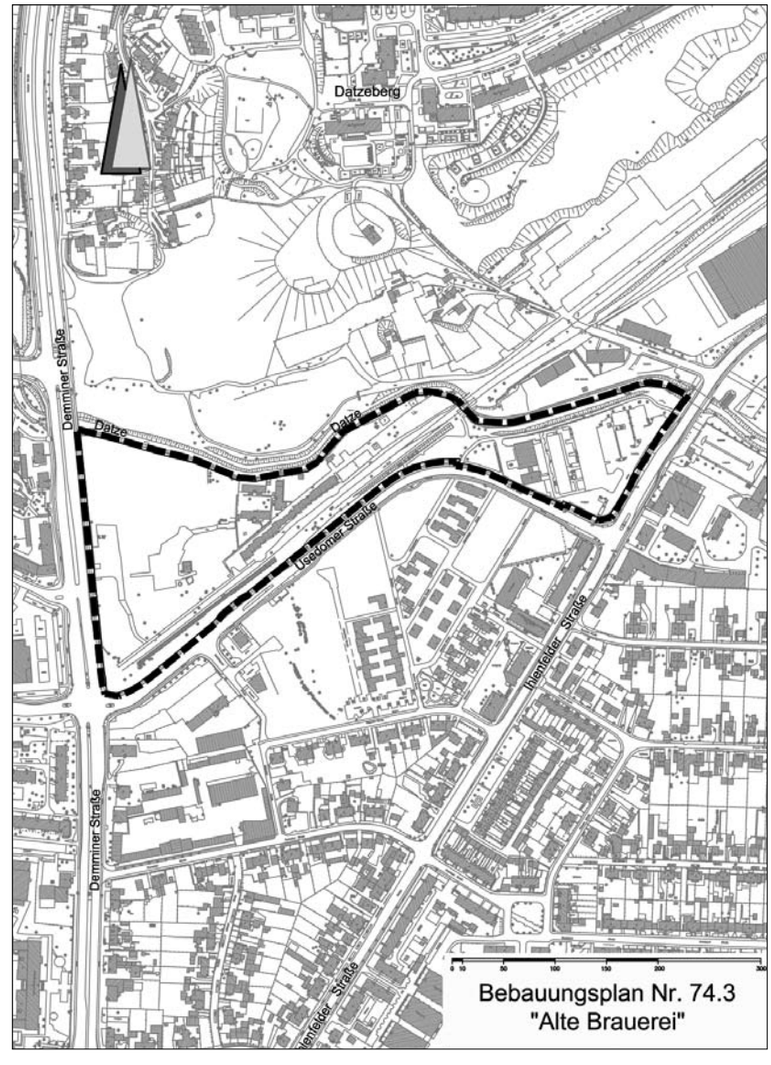

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport gibt entsprechend § 2 Absatz 4 Marktsatzung bekannt:

Verlegung des Wochenmarktes

Wegen der Aufbauarbeiten für das Eislaufzelt „ice4fun" auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am 08.11.11, 10.11.11, 12.11.11, 15.11.11 und 17.11.11 in die Turmstraße verlegt.

Sabine Kunert, amt. Fachbereichsleiterin

Fischereischeinprüfung

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am Mittwoch, 16.11.2011, 17:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Neubrandenburg statt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 09.11.2011 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung an.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 15:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

22. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. September 2011 fand die 22. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
319/22/11	Änderung des Beschlusses 19/02/09 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwirtschaft Neubrandenburg (SWN)
320/22/11	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense"
321/22/11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense" hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
322/22/11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense" hier: Satzungsbeschluss
323/22/11	Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
324/22/11	Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei" hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
325/22/11	Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Neubrandenburg in dem e.V. „Gesellschaft der Förderer der Universität Rostock" sowie in dem e.V. „Gesellschaft von Freunden und Förderern der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald"

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
326/22/11	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf einer Gewerbefläche an der Flurstraße
327/22/11	Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) für das Geschäftsjahr 2010 sowie Konzernabschluss
328/22/11	Kapitalentnahme bei der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

27. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. September 2011 fand die 27. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 66/27/11	Vergabe von Bauleistungen Straßenbau-Sanierung Winterschäden Neubrandenburg Los 1: Kirschenallee Los 2: Sponholzer Straße Los 3: Tilly-Schanzen-Straße Los 4: Wilhelm-Külz-Straße Los 5: Große Krauthöferstraße

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 08.09.11 fand die 38. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 64/38/11	Sanierung Franziskanerkloster Vergabe von Bauleistungen in Losen

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten:

Seit dem 1. Juli 2011 können wehrpflichtige Personen der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen.

Die jährlich vorzunehmende Datenübermittlung dient der Zusendung von Informationen durch das Bundesamt für Wehrverwaltung an wehrpflichtige deutsche Staatsangehörige. Übermittelt werden:

1. Familienname,
2. Vorname(n),
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des MRRG widersprochen hat.

Der Widerspruch kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Einwohnerservice oder auch schriftlich unter Angabe der Personalien

– Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift sowie die eigenhändige Unterschrift – eingelegt werden.

Entsprechen die schriftlichen Widersprüche nicht den geforderten Kriterien, können sie nicht bearbeitet werden, da für eine Einarbeitung der Widersprüche in das Melderegister eine einwandfreie Zuordnung erforderlich ist.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.neubrandenburg.de unter Rathaus online oder unter der Rufnummer 555-1206 erhältlich.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „Johannesstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Am 28. Mai 2009 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr22 „Johannesstraße“, begrenzt durch

im Norden: die Ravensburgstraße,
im Osten: den Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“,
im Süden: durch die Bahnlinie nach Pasewalk,
im Westen: den Bebauungsplan Nr. 72 „B 96-Anbindung Heidenstraße“

beschlossen.

Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, Satz1 BauGB veröffentlicht.

Die Bauleitplanung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Zeit vom **24. Oktober bis zum 08. November 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

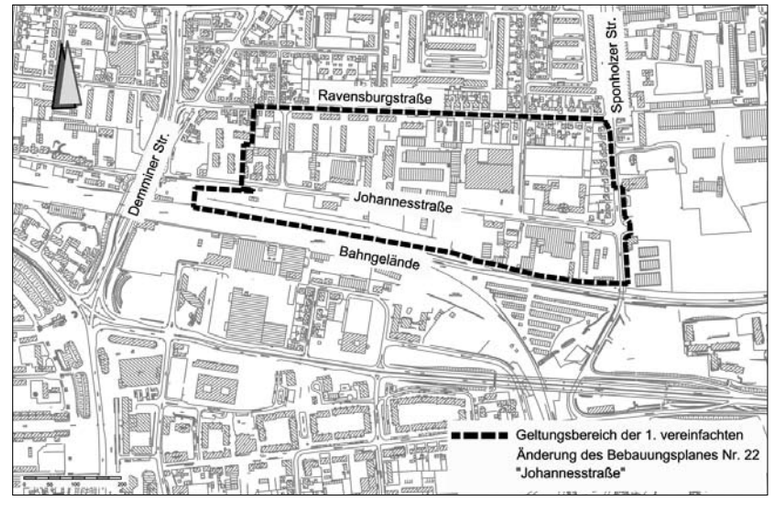

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 12. Oktober 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 22. September 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“, begrenzt durch

im Norden: den Juri-Gagarin-Ring und die Ziolkowskistraße,
im Osten: die Leibnizstraße,
im Süden: die Kopernikusstraße und den vorhandenen Kfz-Parkplatz (nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 8/492) sowie
im Westen: die Salvador-Allende-Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

Schallimmissionsprognose
Bestandsaufnahme der gesetzlich geschützten Bäume und Baumreihen

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **21. Oktober bis zum 21. November 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf

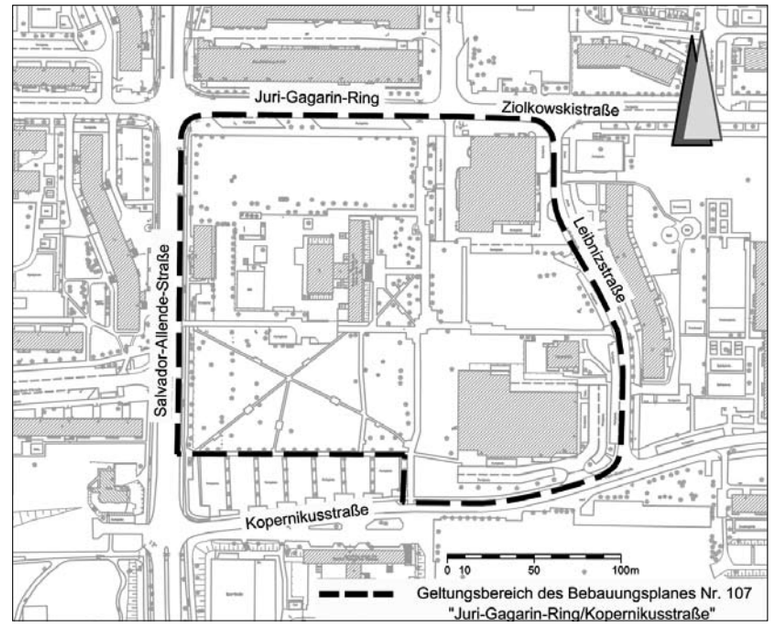

hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 12. Oktober 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Stichwahl des Landrates am 18.09.2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Endgültiges Ergebnis

Wahlkreis: 71
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Erfasste Wahlbezirke:	395	
Berechnete Wahlbezirke:	395	von 395
Wahlberechtigte o. Sperrvermerk „W“:	210 105	
Wahlberechtigte m. Sperrvermerk „W“:	24 125	
Wahlberechtigte nach § 25:	0	
Wahlberechtigte:	234 230	
Wähler:	67 034	
darunter Wähler mit Wahlschein:	19 730	
Wahlbeteiligung:	28,6 %	
ungültige Stimmen:	601	0,9 %
gültige Stimmen:	66 433	99,1 %
gesamt Stimmen:	67 034	

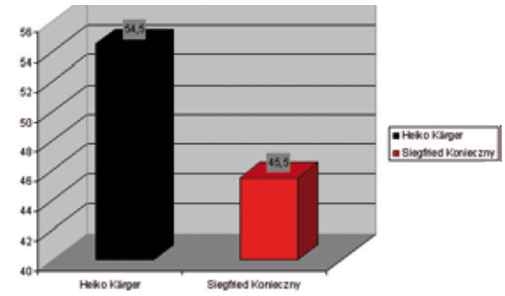

Name	Stimmen	%	
Kärger, Heiko (CDU)	36 219	54,4	Gewinner
Konieczny, Siegfried (DIE LINKE)	30 214	45,5	

Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 22. September 2011 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“, begrenzt

Teilfläche 1 ca. 0,50 ha

im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des Flurstücks 582
im Osten: durch die westliche Grenze des FS 583/1 in der Flur 11
im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil Stadtstraße),
im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 in der Flur 11 und das Flurstück 1 in der Flur 9 (Bachstraße),

Teilfläche 2 ca. 0,63 ha
im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 587
im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11
im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil B 104),
im Westen: durch die östliche Grenze der FS 584 und 585/1 in der Flur 11,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 12. Oktober 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

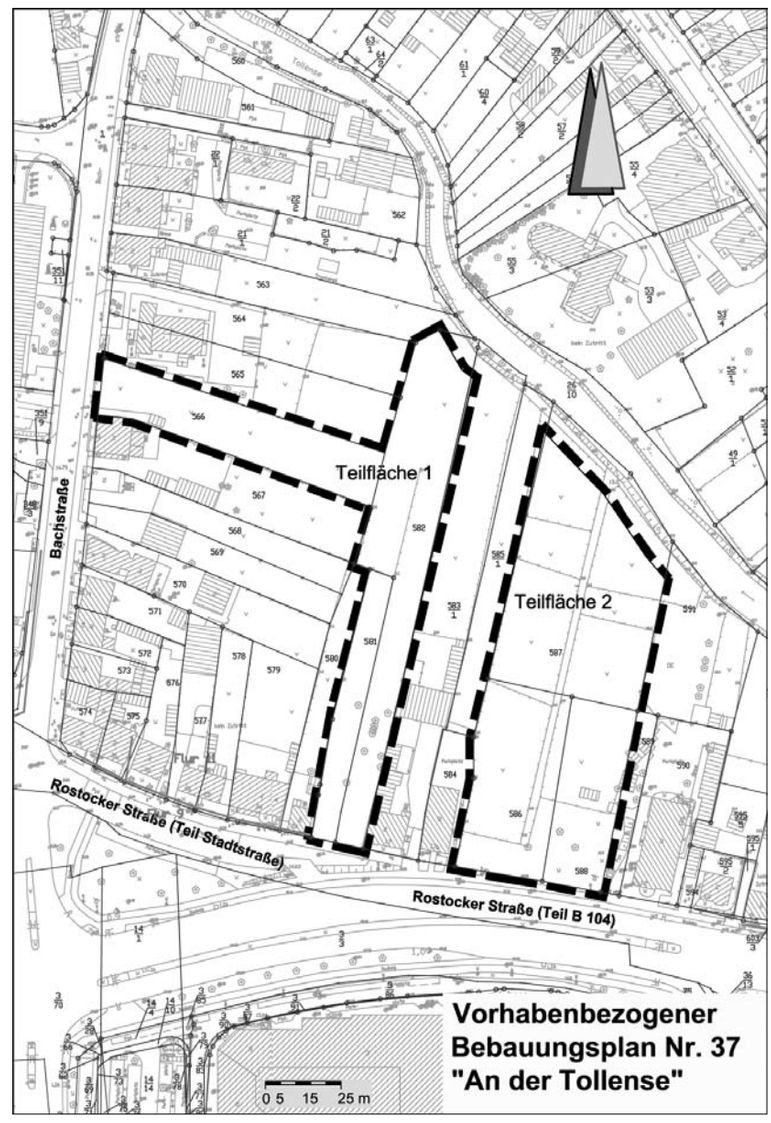

Öffentliche Bekanntmachungen

26. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 30. August 2011 fand die 26. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Beratungsgegenstand

BA 61/26/11 Entscheidung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung – Übertragung von Straßenreinigungspflichten

Nichtöffentliche Beratungsgegenstände

BA 62/26/11 Ehemalige Chemische Reinigung und Färberei
Vergabe von Bauleistungen

BA 63/26/11 Straßen- und Ingenieurbauvertrag 2011/2012
Vergabe von Bauleistungen

BA 64/26/11 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung sowie Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Gebäude der Stadt Neubrandenburg
Los 1 und Los 3 Vergabe von Dienstleistungen

BA 65/26/11 Grundschule Nord am Reitbahnsee
17034 Neubrandenburg
Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. Juni 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes begrenzt durch:

im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,

im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),

im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“)

im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,

im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die nordwestliche Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg und die östliche Grenze des Kiefernweges,

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung ist zu veröffentlichen.

Hinweis: Grundstücksgenaue Aussagen zum Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehung und detaillierte Auswirkungs- und Maßnahmebeschreibungen erfolgen erst in dem nach Bundesfernstraßengesetz vorgesehenen Planfeststellungsverfahren. Die beabsichtigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Grundzüge der Verkehrsplanung und sich daraus ergebende Nutzungsänderungen im Maßstab 1:10.000.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg,
Schalltechnisches Gutachten und Landschaftspflegerischer Begleitplan (jeweils als Bestandteil der RE-Entwurfsplanung B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. Bauabschnitt B 96n, Juli 2009).

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Hinweisen zum Arten- und Biotopschutz, zur Betroffenheit von Wald und Kleingärten, zum Gewässer- und Grundwasserschutz und zu Altlasten werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **17. November bis zum 23. Dezember 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zur Zeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

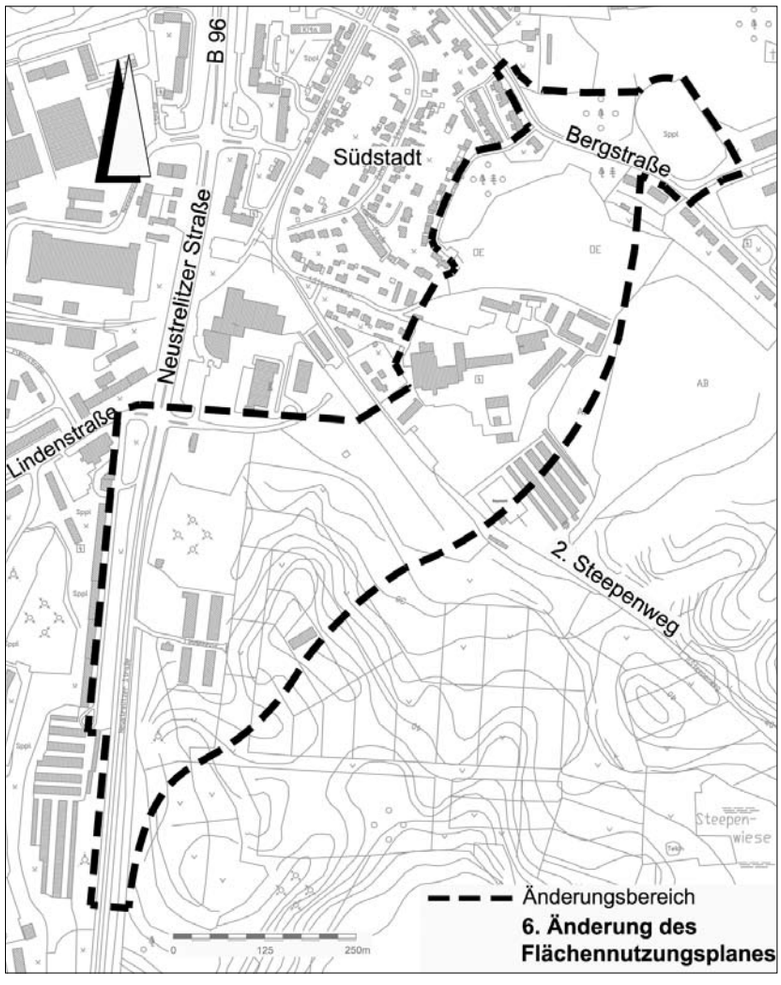

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschränkt auf die geänderten Teile - schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neubrandenburg, 12. Oktober 2011

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister